

## B e r i c h t

des volkwirthschaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand.

### Hoher Landtag!

In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 27. August 1884 hat sich der Landesauschuss wegen Durchführung von Versuchen der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand an den vorarlbergischen Viehversicherungsverein, sowie an jenen des innern Bregenzerwaldes, ferner an den Herrn k. k. Landesthierarzt Bernhard Sperk in Innsbruck und an den Herrn k. k. Bezirksthierarzt Jos. Sommer in Bregenz gewendet. Die in Folge dessen erhaltenen Auskünfte liegen nun vor und erscheinen dem volkwirthschaftlichen Ausschusse von solcher Bedeutung, daß damit einer hohen Landesvertretung hinreichender Anlaß gegeben sein dürfte, auf dem eingeschlagenen Wege weiter zu gehen.

Einerseits geht aus diesen Mittheilungen hervor, daß der Viehversicherungsverein des Landes zur Frage der Schutzimpfung gegen den Rauschbrand eine durchaus günstige Stellung einnehmen und auch der k. k. Landesthierarzt sehr bereitwillig seine Mitwirkung zur Durchführung eines Impfversuches in Aussicht stellt, andererseits wird durch eine ausführliche Mittheilung über die Resultate der im Jahre 1884 auf den Alpen der benachbarten Schweiz mit dieser Schutzimpfung gemachten Versuche, ein so glücklicher Erfolg konstatiert, daß nunmehr manche früher noch gerechtfertigte Bedenken gehoben seien, und auf einen schon im Jahre 1886 durchzuführenden Versuch der Rauschbrandimpfung mit allem Ernste Bedacht genommen werden dürfte.

Der dießbezügliche vom k. k. Bezirksthierarzte Jos. Sommer vorgelegte Bericht vom 25. November 1885 enthält hierüber folgende Mittheilungen:

Im Jahre 1884 wurden in der Schweiz in 7 Cantonen im Ganzen 2199 Stück Rindvieh geimpft und zwar 743 im Canton Freiburg, 700 im Canton Waadt, 295 im Canton Bern, 281 im Canton Graubünden, 128 im Canton Wallis, 31 im Canton Glarus und 21 im Canton St. Gallen.

Von diesen Impfungen sind die zuverlässigen Resultate von 1810 Schutzimpfungen bekannt geworden. Von diesen 1810 geimpften Thieren, die auf rauschbrandgefährlichen, ja zum großen Theil sehr gefährlichen Weiden gesömmert wurden, sind 2 am Rauschbrand erkrankt, das eine 2, das andere  $4\frac{1}{2}$  Monat nach der Impfung d. i. 0.11 Prozent. Da jedoch auf verschiedenen Alpen nicht geimpfte wie geimpfte Thiere vom Rauschbrande verschont blieben, auf anderen nur geimpfte gestanden sind, hier somit die Impfresultate nicht vergleichbar sind, so fallen bloß diejenigen Weiden in Betracht, auf welchen geimpfte und nicht geimpfte gesömmert wurden, und auf denen Rauschbrandfälle eingetreten sind.

Es sind im Ganzen 24 solcher Alpen, auf denen 908 geimpfte und annähernd 1650 nicht geimpfte Thiere geweidet haben. Diese Alpen vertheilen sich auf folgende Cantone: 7 im Canton Freiburg mit einem Besatz von 191 geimpften und 66 nicht geimpften Thieren, 4 im Canton Bern mit einem Besatz von 289 geimpften und beiläufig 380 nicht geimpften, 8 im Canton Graubünden, mit einem Besatz von 252 geimpften und 864 nicht geimpften, 3 im Canton Waadt mit einem Besatz von 155 geimpften und 131 nicht geimpften und 2 im Canton St. Gallen mit einem Besatz von 21 geimpften und 169 nicht geimpften Thieren.

Unter diesen 908 Geimpften erkrankten 2 am Rauschbrand = 0.22 Percent, während unter den 1650 Nichtgeimpften 101 Stücke oder 6.1 Percent dieser Krankheit zum Opfer gefallen sind. Betrachtet man die Verluste in den soeben genannten Cantonen, so ergibt sich für diese folgende procentuelle Verlustziffer: Im Canton Freiburg gab es (auf den in Betracht kommenden Alpen) unter 66 Nichtgeimpften 9 Rauschbrandfälle = 13.65 Percent; im Canton Waadt unter 131 Nichtgeimpften 13 Fälle = 9.92 Percent; im Canton Bern unter beiläufig 380 Nichtgeimpften 34 Fälle = 9 Percent; im Canton Graubünden unter 864 41 Fälle = 4.76 Percent und im Canton St. Gallen unter 169 Nichtgeimpften 4 Fälle = 2.36 Percent. Während, wie bereits bemerkt, das procentuelle Verhältniß der beiden 1650 Nichtgeimpften aufgetretenen Rauschbrandfälle sich wie 6.1 zu 100 stellt, gestaltet sich daselbe bei den Geimpften wie 0.22 zu 100. Die Krankheitsziffer ist somit bei den letztern eine 28 Mal geringere als bei den Nichtgeimpften.

Solche Zahlen d. h. solche Resultate sprechen ganz entschieden für die Wirksamkeit der Impfung der Junggrinder wider die Anfälle des Rauschbrandes. Denn daß solche im Großen und in den verschiedenen Cantonen erhaltene günstige Resultate bloß dem Zufalle zuzuschreiben seien, wird doch Niemand behaupten. Diese Resultate der Schutzimpfung sollen sich aber in Wirklichkeit noch wesentlich günstiger gestalten, als angegeben worden, für welche Behauptung folgende Thatsachen als Belege angeführt werden.

Während nämlich im Canton Wallis auf einer Alpe der Gemeinde Bouvry vom Jahre 1876 bis 1883 d. h. innerhalb 8 Jahren von 1049 Junggrindern, welche innerhalb dieses Zeitraumes auf denselben gefömmert wurden, 69 Stück oder 6.8 Percent dem Rauschbrand erlagen, ist im Sommer 1884 unter der gesammten geimpften aus 128 Häuptern bestehenden Heerde kein Rauschbrandfall vorgekommen. Auf der waadtländischen Alpe les Sapelets starben seit 10 Jahren von beiläufig 130 Stück Rindvieh jährlich durchschnittlich 10 bis 15 Thiere = 7.7 bis 11 Percent am Rauschbrand. Dieses Jahr nun wurde die ganze aus 129 Häuptern bestehende Heerde geimpft und ist dieselbe im Herbst wieder wohlbehalten zu Thale gestiegen.

Im heurigen Jahre dürften in der Schweiz sicher bei 20,000 Stück Jungvieh der Schutzimpfung unterzogen worden sein, die Resultate dieser Impfungen sind aber bis jetzt noch nicht bekannt geworden.

Soweit der Bericht über die Erfolge der Schutzimpfung in der Schweiz. Wie derselbe weiter sagt, sind auch in Tirol und Vorarlberg solche Impfungen vorgenommen worden, jedoch, was unser Land betrifft, bei einer zu geringen Anzahl von Thieren, als daß ein Schluß für den Erfolg derselben gezogen werden könnte. In Vorarlberg soll die Initiative von den Thierärzten ausgegangen sein, welche auf eigene Kosten sich bei schweizerischen Thierärzten das Impfverfahren anzueignen suchten; in Tirol war Seitens der h. k. k. Statthalterei dem Landesthierarzte Sperk Gelegenheit geboten worden, ebenfalls in der Schweiz die bezüglichen Wahrnehmungen zu machen. Es war jedoch, zur Zeit, als dieses geschehen, nicht mehr möglich, schon für 1885 einen planmäßig vorbereiteten Impfversuch in Vorarlberg selbst zu machen, weil bei den gegebenen wirthschaftlichen Verhältnissen hier die erste Impfung beim Beginn des Weideganges im Monat Mai stattfinden mußte.

Im genannten Berichte finden noch einzelne einschlägige Punkte eine sachmännische Erörterung und der volkswirthschaftliche Ausschuß ist den hier niedergelegten Ansichten im Ganzen beigetreten und glaubt seine im Wesentlichen mit dem Berichte des k. k. Bezirksthierarztes Sommer übereinstimmenden Anträge mit folgenden Erwägungen zu begründen:

1. Es handelt sich um eine für unsere Landwirthschaft wichtige materielle Frage, denn der Schaden, den unsere Viehbesitzer, insbesondere unser bäuerlicher Mittelstand, jedes Jahr durch den Rauschbrand erleidet, ist bekanntlich sehr bedeutend. In der Schweiz soll er nach dem Zeugniß der angeführten Daten 3—14%, durchschnittlich etwa 6—8% des Jungviehstandes betragen haben und man wird nicht stark fehlen, wenn man einen gleich hohen Verlust auf unseren Alpen annimmt. Einer solchen Thatsache gegenüber dürfte sich wohl auch eine außerordentliche Maßnahme rechtfertigen, um so mehr, wenn, wie in solchem Falle kein Schaden riskirt, dagegen die Hoffnung auf sehr guten Erfolg thatsächlich begründet ist.

2. Die Frage der Rauschbrand-Schutzimpfung liegt gegenwärtig nicht mehr auf dem Gebiete der ersten unsichern wissenschaftlichen Versuche, sondern sie ist geklärt und mit einem überraschenden Erfolge schon auf das Gebiet der practischen Anwendung übergegangen. Die Resultate der Impfung in der Schweiz vom Jahre 1884 liegen bereits vor und nach denselben ist es gelungen, die früheren Verluste durch Rauschbrand von ca. 7% auf 0.22% bis 0.11% zu reduciren, in einzelnen Alpen vollständig zu beseitigen. Wenn diese Ergebnisse vorläufig auch nur die eines einzigen Jahres sind, da jene des Jahres 1885 der Veröffentlichung noch nicht zugeführt, so sind sie doch derart, daß für unsere Landwirthschaft genügender Grund vorhanden, um mit einem selbständigen Versuche ohne Verzug vorzugehen.

3. Die in der Sache gewonnenen Erfahrungen sind für unser Land schon in so weit sehr günstig verwerthet, als einerseits die h. k. k. Statthalterei durch den Hrn. Landesthierarzt über die Schutzimpfung in allen ihren Theilen die nöthigen Wahrnehmungen gemacht und einem planmäßig durchzuführenden Versuche sicher die thunlichste Förderung angebeihen ließe, andererseits die Herren Thierärzte in Vorarlberg durch Studium der Frage und die Aneignung der practischen Befähigung für die Impfoperation hinreichend vorbereitet sind. Nach dieser Richtung wäre eine sichere Bürgschaft für die correcte Durchführung eines Impfversuches schon für 1886 gegeben.

4. Die Viehbesitzer unseres Landes stehen dieser Frage heute schon näher. Die Berichte über die bisher in Frankreich und der Schweiz gemachten Impfversuche haben schon jetzt das Interesse wachgerufen, was schon die kleinen vereinzeltten Versuche im Jahre 1885 beweisen und es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß ein großer Theil unserer Viehbesitzer sich bereit finden würde, einem mehr ausgedehnten Versuche im Lande selbst sich anzuschließen, wenn derselbe planmäßig durchgeführt und vollständig klargestellte Resultate verbürgen würde.

5. Die Viehverversicherungs-Vereine des Landes, welche ausnahmslos immer auch die Schadenfälle durch Rauschbrand vergüten, werden nach den bisherigen Erfolgen der Schutzimpfung sich bestimmt finden, derselben möglichen Vorschub zu leisten.

6. Der Erfolg der Schutzimpfung muß wohl sehr wesentlich abhängen von der Beschaffenheit des Impfstoffes und der exacten Durchführung der Impfoperation. Es muß daher besonderes Gewicht darauf gelegt werden, daß der erste Versuch von einer Seite unternommen, angeordnet und geleitet werde, die in der Lage ist, diese wesentlichen Vorbedingungen zu erzielen.

7. Es handelt sich in dieser Angelegenheit vorerst um einen Versuch, der nicht nur wol vorbereitet und sorgfältig durchgeführt, sondern um seinen Erfolg zu sichern, auch in einem größern Umfange gemacht werden soll. Im Interesse der Sache sollten daher bei diesem ersten Versuche den Viehbesitzern keinerlei Kosten auferlegt, sondern dieselben vom Lande übernommen werden, und es dürfte sohin auch der Landesauschuß mit der Durchführung dieses ersten Versuches der Schutzimpfung betraut werden.

Die Kosten dürften sich voraussichtlich auf 300 bis 400 fl. belaufen, und sich durch die Wichtigkeit der Sache rechtfertigen. Für die Durchführung der thierärztlichen Operationen dürfte wohl sehr zweckmäßig durch Prämien Vorsee getroffen werden.

Von diesen Erwägungen geleitet glaubt der volkswirthschaftliche Ausschuß einer hohen Landesvertretung seine Vorschläge unterbreiten zu müssen und stellt daher folgende



### **Anträge:**

1. Dem Landesauschusse wird aufgetragen, alle nöthigen Vorkehrungen zu treffen, daß die Rauschbrand-Schutzimpfung in Vorarlberg im Jahre 1886 in größerem Umfange durchgeführt werde.  
Zu diesem Zwecke habe sich derselbe insbesondere:
  - a. mit den sämtlichen Gemeinden des Landes ins Benehmen zu setzen, um sowohl hinsichtlich der Stückzahl des zu impfenden Viehes, als auch rücksichtlich der Auswahl einer besonders geeigneten Brandalpe Aufklärung zu erhalten, und die geeigneten weitem Verfügungen treffen zu können,
  - b. mit den sämtlichen Thierärzten des Landes das Einvernehmen zu pflegen, um Kenntniß zu erlangen, welche von ihnen als Impfärzte zur Verwendung gezogen werden können, und die Modalitäten der Durchführung zu vereinbaren.
2. Der Landesauschuß wird beauftragt, für die sämtlichen zur Impfung angemeldeten Viehstücke den Impfstoff sowie die nöthigen Drucksorten aus Landesmitteln anzuschaffen und den Impfärzten nach ihrem Bedarfe zur unentgeltlichen Verfügung zu stellen.
3. Diejenigen Thierärzte, welche nach den festgesetzten Modalitäten die Impfung vornehmen, sind mit Prämien aus Landesmitteln zu theilen, die vom Landesauschusse nach eigenem Ermessen, jedoch mit besonderer Berücksichtigung derjenigen, welche die größte Zahl gelungener Impfungen nachzuweisen vermögen, bis zu einer Gesamtsumme von 200 fl. vergeben werden können.
4. Ueber das Ergebniß der vorgenommenen Rauschbrandimpfung ist dem nächsten Landtage ausführlicher Bericht zu erstatten.

**Bregenz**, den 9. Dezember 1885.

**Johannes Thurnher,**  
Obmann.

**Johann Kohler,**  
Berichterstatter.

